ANLAGE: 31 MERCEDES Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 1 von 8

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung** 

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
rung				werkstoff	Rad-	Abroll-	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
112/K	LK112/K ET35	ohne Ring	66,68		665	2090	02/98

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708

MERCEDES / 0709 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

VCIRGUISDOZO	ionnang. A NEAC				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*	44 - 92	195/50R16-84		kurzer Radstand;
				22F; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
		44 - 103	205/45R16-83	MA0; 10N; 21B; 22B;	12A; 51A; 71K; 723;
				22F; 24C; 24D	73C; 74A; 74P; 915
			215/40R16-82	MA0; 21B; 22B; 22F;	
				24C; 24D	
		103	195/50R16	10N; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24D; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0		55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363			Werk; 21N; 21P	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	73C; 74A
		55 - 145	225/45R16-89		
		141 - 145	205/55R16-89	ohne Nacharbeit ab	
				Werk; 21N; 21P	
			205/55R16-89	Nacharbeit VA ab Werk	
202	e1*93/81*0034*	55 - 110	205/55R16-88	21P	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	54A	12A; 51A; 71K; 723;
		125 - 145	205/55R16 91	21P	73C; 74A
			225/45R16	54A; 631	

**ANLAGE: 31 MERCEDES**Radtyp: 5800/G4-A
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
Stand: 21.02.2003



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*	75 - 160	205/55R16	51G	Heckantrieb;
			225/50R16	10N; 51G; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76U
203 CL	e1*98/14*0159*	95 - 160	205/55R16	51G	Heckantrieb;
			225/50R16	10N; 51G; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76U
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 160	205/55R16	51G	Heckantrieb;
			225/50R16	10N; 51G; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	205/55R16-89		Heckantrieb;
		55 - 125	215/55R16	21P; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					76T; 76U
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 125	215/55R16	51G	Heckantrieb;
		100 - 110	205/55R16-89	51J; 57E; 57T	10B; 10S; 11G; 11H;
			225/50R16	nur bis 1260 kg zul.	11K; 12A; 51A; 71K;
				Achslast; 57T; 631	723; 729; 73C; 74A;
					75I; 76U

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124
Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis kW Reifen Aufle

1H; 11K;
IK; 723;
1H; 11K;
IK; 723;

ANLAGE: 31 MERCEDES Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Verkaufsbeze		_	IZ BAUREIHE 12		I. a
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	55 - 132	205/55R16-88	21P; 22I; 24C	nicht langer
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A; 66C	Radstand;
		55 - 145	215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B;	12A; 51A; 71K; 723;
				22B; 24C; 24D; 57T	73C; 74A
		55 - 162	225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B;	
				24C; 24D	
		142 - 162	205/55R16	21P; 22I; 24C; 631	
		162	215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 631	
124	D700/2	205	205/55R16	21B; 24J; 51J; 57E; 57T;	Heckantrieb;
				631	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R16	21B; 24J; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
			215/55R16	21B; 21N; 22B; 22H; 24J;	73C; 74A; MAE
				51G	
			215/55R16	21B; 21N; 22B; 22H; 24J;	
				631	
			225/50R16	21B; 21M; 21N; 22B;	
				22H; 24C; 631	
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	21P; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	73C; 74A
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	1
		162	205/55R16	21P; 24C; 631	1
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	1
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 57T;	1
				631	
124 C	E499/1	162	205/55R16	21B; 24J; 57E; 57T; 631	Cabrio;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
124 C	E499/1	100 - 110	205/55R16	21B; 22I; 24J; 63G	Cabrio;
			205/55R16-88	21B; 24J; 57E; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16-91	21B; 21N; 21R; 22B;	12A; 51A; 71K; 723;
				22H; 365	73C; 74A
			225/50R16-92	21B; 21M; 21N; 22B;	
				22H; 365; 57T	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R16-88	21P; 24C	Pkw geschlossen;
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	73C; 74A
		162	205/55R16	21P; 24C; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 57T;	
		<u> </u>		631	
124 T	E081	53 - 138	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21P;	nicht Son.Pkw-
				24C; 57E; 57T	Fahrgestelle;
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B;	12A; 51A; 71K; 723;
				22B; 24C; 24D; 57T	73C; 74A
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B;	
				24C; 24D	
				22B; 24C; 24D; 57T Allradantrieb; 21B; 22B;	

ANLAGE: 31 MERCEDES Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081/1	55 - 145	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21P;	nicht Son.Pkw-
				24C; 57E; 57T	Fahrgestelle;
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B;	12A; 51A; 71K; 723;
				22B; 24C; 24D; 57T	73C; 74A
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B;	
				24C; 24D	
		162	205/55R16	21P; 24C; 57E; 57T; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	nicht Allradantrieb; 21B;	
				22B; 24C; 24D; 57T; 631	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	ab Mj.85;		
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;		
			205/50R16-86	21B; 22B; 24C	12A; 51A; 71K; 723;		
		53 - 136	225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 66C; 685	73C; 74A		
		136	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631			
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	bis Mj.84;		
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;		
		136	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631	12A; 51A; 71K; 723;		
			225/45R16-89	21B; 22B; 685	73C; 74A		
201	C750/1	53 - 122	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;		
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	12A; 51A; 71K; 723;		
			205/50R16-86	21B; 22B; 24C	73C; 74A		
		53 - 136	225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 66C; 685			
		125 - 136	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631			
201	C750/2	53 - 122	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;		
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	12A; 51A; 71K; 723;		
			205/50R16-88	21B; 22B; 24C	73C; 74A		
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 685			
		143 - 150	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631			
			225/45R16	21B; 22B; 24C; 631; 685			
201	C750/3	55 - 118	195/50R16-83	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;		
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	12A; 51A; 71K; 723;		
			205/50R16-88	21B; 22B; 24C	73C; 74A		
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 685			
		143	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631			
			225/45R16	21B; 22B; 24C; 631; 685			

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 160	205/55R16		Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 76U

**ANLAGE: 31 MERCEDES**Radtyp: 5800/G4-A
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
Stand: 21.02.2003



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 160	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 31 MERCEDES Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 6 von 8

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

ANLAGE: 31 MERCEDES Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 7 von 8

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000
KLEBER C551 Z2
MICHELIN MXM
UNIROYAL RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66C) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000,SP Sport 9000

FULDA Carat Extremo

GOODYEAR EAGLE F1, EAGLE GSD\*

MICHELIN SX GT, MXX3

PIRELLI P7000, P5000 Vizzola, PZERO As.

SEMPERIT Direction M800

TOYO Proxes T1, Proxes T1plus

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

**ANLAGE: 31 MERCEDES**Radtyp: 5800/G4-A
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
Stand: 21.02.2003



Seite: 8 von 8

- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.